

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Dorf- und Sportplatz“ in Strötzbach und Tektur des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Mömbris hat in seiner Sitzung vom 07.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorf- und Sportplatz in Strötzbach – Änderung“ sowie die Änderungen des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem angefügten Lageplan.

Er umfasst folgende Flur-Nrn. der Gemarkung Mömbris: 15117/1, 11003, 15117, 15115, 15116, 15114, 15113, 15112, 15111, 15110.

Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus des Marktes Mömbris, Bauverwaltung, Schimborner Straße 6, Zimmer OG 014 während den Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung unter 06029/705-25 oder christina-maier@moembris.bayern.de bzw. auf der Internetseite des Marktes Mömbris unter www.moembris.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung/ eingesehen werden.

Der Bebauungsplan soll im regulären Verfahren nach § 1ff BauGB aufgestellt werden und erhält die Bezeichnung „Dorf- und Sportplatz Änderung“.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Markt Mömbris beabsichtigt den bestehenden Bebauungsplan Dorf- und Sportplatz in Strötzbach abzuändern. Der/die bestehende Kindergarten/-krippe in Containerbauweise im Ortsteil Strötzbach hat eine befristete Baugenehmigung. Der Kindergarten Strötzbach soll an den Standort der Rohbau-Turnhalle (Flur-Nr. 15116) verlegt werden. Um eine unbefristete Baugenehmigung zu erhalten, ist es notwendig, den Bebauungsplan „Dorf- und Sportplatz“ und den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche und Verkehrsfläche Parken dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB in eine Gemeinbedarfsfläche, Grünfläche und Verkehrsfläche zu ändern.

Mömbris, 27.02.2023

Felix Wissel, Erster Bürgermeister